



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gräber der Verfolgten des Naziregimes erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten sicherzustellen, dass die in Hessen liegenden Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Verfolgungsmaßnahmen, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, öffentlich gepflegt und auf Dauer erhalten werden. Dazu soll das Land entsprechende Mittel bereitstellen.

Begründung:

Zahlreichen Gräbern von Sinti und Roma, die während der Nazi-Zeit verfolgt wurden, droht die Räumung, weil die Ruhefristen der Gräber auslaufen. Unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen viele Gräber von Sinti und Roma nicht, weil das Gräbergesetz einen kausalen Zusammenhang zwischen Verfolgung und Tod bis zum Stichtag 31. März 1952 voraussetzt. So ergibt sich die paradoxe Situation, dass Gräber von Tätergruppen, also etwa im Krieg getöteten Angehörigen der Wehrmacht und der SS, dauerhaft gepflegt werden, während Gräber von Opfern des Naziregimes aber, die nach dem 31. März 1952 verstorben sind, geräumt werden.

Interessenverbände deutscher Sinti und Roma fordern schon seit Längerem, dass Gräber von Sinti und Roma, die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung waren, unabhängig von Stichtagsregelungen auf Dauer erhalten und öffentlich gepflegt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung erscheint es angebracht, Gräber von allen Verfolgten des Naziregimes dauerhaft zu pflegen. Versuche auf Bundesebene, eine solche Regelung für alle Opfergruppen des sogenannten Dritten Reiches zu etablieren, waren bislang nicht erfolgreich.

Wiesbaden, 14. Oktober 2015

Der Fraktionsvorsitzende
van Ooyen